LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.21002-012.31; 800.62-7705633

Sitzungsvorlage	**KT/11/2023**

Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2021

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
12	Kreistag	26.01.2023	öffentlich

2 Anlagen	1. Beteiligungsbericht des Landkreis Karlsruhe 2021 2. Fremdkapitalquotenübersicht

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt

1. den Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2021 und

2. die in der Anlage 2 beigefügte Fremdkapitalquotenübersicht zum Beteiligungsbericht 2021

zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Beteiligungsbericht

Der Landkreis ist nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht über Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 102 d Abs. 4 GemO aufzuführen.

Der Beteiligungsbericht 2021 enthält bei den Einzeldarstellungen, ergänzend zu den oben genannten verpflichteten Unternehmensangaben, auch den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), drei mittelbare Beteiligungen unter 50 v. H. (Baden Airpark GmbH, RKH Klinikenservice und Gastronomie im Landkreis Karlsruhe GmbH und RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH), sowie in verkürzter Darstellung die Stiftungen des Landkreises Karlsruhe und die Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises für das Geschäftsjahr 2021 wird hiermit zur Unterrichtung des Kreistags vorgelegt (Anlage 1).

Im Juni 2021 gründete die KLK als Tochtergesellschaft die RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH zum Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums. Außerdem wurden die Namen der Gesellschaften im Konzern der RKH vereinheitlicht und angepasst. Weitere inhaltliche Veränderungen hinsichtlich neuer Errichtungen, Übernahmen oder wesentlichen Erweiterungen von Gesellschaftsanteilen, aber auch Auflösungen von vorhandenen Beteiligungen fanden im Berichtsjahr 2021 nicht statt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95a GemO ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Der Zeitpunkt, zu dem der Gesamtabschluss zu erstellen ist, wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe wird zu gegebener Zeit an die erweiterten Anforderungen angepasst bzw. gegebenenfalls in einen Gesamtabschluss überführt.

2. Fremdkapitalquotenübersicht zum Beteiligungsbericht 2021

In der Anlage 2 zur Vorlage befindet sich eine Fremdkapitalquotenübersicht der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2021.

Die Fremdkapitalquotenübersicht entspricht einer Zusammenstellung der im Beteiligungsbericht 2021 ausgewiesenen Fremdkapitalquoten der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe. Es handelt sich hierbei nicht um eine konsolidierte Konzernbilanz. Weitere Erläuterungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.11.2022 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Der Beteiligungsbericht ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 105 Abs. 2 GemO dem Kreistag vorzulegen.